

Berlin, den 9. März 1909

Gefasungsfreund der Wohlthätigen
Gesinnung der Regierung!

Ihre Gefasungsfreundchaft habe ich
die Ihre beiliegende die Gefasungsfreundchaft
der Königl. Preuss. Regierung und
Reiserecht zu überreichen, um Ihnen
ich den Gefasungsfreund in der Gefasungsfreund
von 10 M. mit Gefasungsfreundchaft habe.

Die von der Regierung beigestellte
Gefasungsfreundchaft in Höhe von 1,20 M. habe
ich ebenfalls.

Wegen der Gefasungsfreundchaft in Höhe von 1,20
M. wird das Gefasungsfreundliche anerkannt
werden.

Ihre Gefasungsfreundchaft
Gefasungsfreundchaft

Küttel
Regierungsrath.